

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An den Oberbürgermeister
der Stadt Bochum

Herrn Thomas Eiskirch

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295 / -1296
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 30. Juni 2016

Änderungsantrag zur 21. Ratssitzung am 18.02.2016

TOP 2.3., Vorlage 20161599: „Wohnen in Bochum“

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

1. Unter „Der Rat stellt fest, dass“ wird ein zusätzlicher Unterpunkt mit folgendem Wortlaut ergänzt:
 - sich die Stadt Bochum zu ihrer Verantwortung für kommunalen Wohnungsbau und die Aktivierung von Leerstand bekennt.
2. Der zweite Unterpunkt unter „Handlungsziele dazu sind:“ wird wie folgt geändert:
 - Die Planung und Errichtung von „mindestens 3.500 Wohnungen im Zeitraum bis 2022“ wird als Ziel festgelegt. [...]
3. Als dritter Unterpunkt unter „Handlungsziele dazu sind“ wird ergänzt:
 - Der Auf- und Ausbau des kommunalen Wohnungswesens durch Neubau sowie Aufkauf und Instandsetzung von Leerstand wird zu einer tragenden Säule der städtischen Wohnungspolitik. Wohnungen in kommunalem Eigentum erhöhen die Gestaltungsspielräume der Stadt in Bezug auf bezahlbare Mieten, diskriminierungsfreie Vermietung und Achtung der Rechte von Mieterinnen und Mietern.
4. Der letzte Unterpunkt unter „Handlungsziele dazu sind“ wird wie folgt geändert:
 - Der Neubau von geförderten Geschosswohnungen und preiswerten Wohnungen hat Vorrang. Bei allen Neubauprojekten soll eine mindestens 30-prozentige Sozialwohnungsquote gelten.
5. Als vierter Unterpunkt unter „Weitere Ziele für das ‚Handlungskonzept Wohnen in Bochum‘ sind“ wird ergänzt:

- Festlegung von Maßnahmen gegen die Erhöhung des Mietpreisniveaus und zur Gewährleistung von Mietpreisen im geförderten Wohnungsbau, die im Rahmen der Kosten der Unterkunft auch übernommen werden.
6. Als siebter Unterpunkt (nach „Festlegung von Kapazitätsbedarfen [...]“) wird ergänzt:
- Weiterentwicklung der Verwaltungs- und Beteiligungsstruktur, um verstärkten kommunalen Wohnungsbau unter sozialen Maßgaben zu ermöglichen; Prüfung der Optionen zur Gründung einer städtischen Wohnungsbau-Genossenschaft bzw. zur Kommunalisierung der VBW.

Begründung:

Zu 1., 3. und 6.:

Durch die aktuellen Wohnungsbau-Förderprogramme ergeben sich besonders günstige Möglichkeiten zum Aufbau eines kommunalen Wohnungswesens, mit dem die Stadt Bochum ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden kann. Statt lediglich private Investoren dazu zu animieren, die staatlichen Förderprogramme zur Steigerung ihrer Profite zu nutzen, sollte die Stadt selbst aktiv werden und Wohnungen in kommunalem Eigentum bauen sowie Leerstand durch Kommunalisierung und Instandsetzung aktivieren.

So kann die Stadt dafür sorgen, dass die aufgewendeten Fördergelder den Menschen zugute kommen, die diese Wohnungen tatsächlich benötigen. Als Wohnungseigentümerin kann die Stadt selbst stärker Einfluss auf das Mietpreisniveau nehmen, für eine soziale Durchmischung von Quartieren sorgen und aktiv Benachteiligungen bei der Wohnungsvergabe abbauen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Förderprogramme auf der einen Seite und der sehr hohen Kosten auf der anderen, die der Stadt durch fehlenden menschenwürdigen Wohnraum für Geflüchtete entstehen, amortisieren sich Investitionen in den kommunalen Wohnungsbau aktuell besonders schnell. Sollten Verwaltungs- und Beteiligungsstrukturen verhindern, dass auf die aktuelle Situation zeitnah mit einer kommunalen Wohnungsbauoffensive reagiert werden kann, müssen diese Hemmnisse für die Zukunft beseitigt werden. Dabei ist auch die Gründung einer städtischen Wohnungsbau-Genossenschaft sowie eine weitergehende Kommunalisierung der VBW zu prüfen.

Zu 2.:

Eine Zielvorgabe von nur 3.000 Neubau-Wohnungen bis zum Jahr 2022 ist zu gering, um die Wohnungs- und Unterbringungskrise in Bochum zu überwinden. Der Bochumer

Mieterverein geht davon aus, dass in den kommenden Jahren mindestens 3.500 neue Wohnungen errichtet werden müssen – unter den Maßgaben, dass die Stadt gleichzeitig die vorhandenen Leerstände mit Hilfe einer Zweckentfremdungssatzung reaktiviert und außerdem leerstehende Gewerberäume in Wohnraum umgewandelt werden. Sollte beides nicht geschehen, wäre sogar noch deutlich mehr Wohnungsneubau notwendig. Aktivierung von Leerstand ist jedoch sowohl stadtsoziologisch als auch ökologisch wesentlich sinnvoller als zusätzlicher Neubau. Daher muss darauf eine absolute Priorität liegen. Selbst unter dieser Maßgabe ist jedoch der Neubau von mindestens 3.500 Wohnungen notwendig, wenn die Stadt nicht den dauerhaften Erhalt der Wohnungs- und Unterbringungskrise in Bochum gleich mit einplanen will.

Zu 4.:

Der Neubau von gefördertem und günstigem frei finanzierten Wohnraum ist gleichermaßen wichtig. Denn einerseits stehen den 60.000 Haushalten in Bochum, die Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben, weniger als 14.000 Sozialwohnungen gegenüber. Andererseits verwehrt die aktuelle Gesetzeslage tausenden von Menschen in Bochum, die über kein eigenes Einkommen verfügen, den Zugang zu einem Wohnberechtigungsschein. Davon sind insbesondere Geflüchtete betroffen. Um die soziale Durchmischung aller Wohnquartiere zu gewährleisten und preiswertes Wohnen in allen Stadtteilen zu ermöglichen, ist eine allgemein gültige 30-prozentige Sozialwohnungsquote bei Neubau-Projekten notwendig.

Zu 5.:

Die Festlegung von Maßnahmen zur Aufwertung des bestehenden Wohnungsangebotes ohne gleichzeitige Maßnahmen gegen die Erhöhung des Mietpreisniveaus wäre sozialpolitisch hochproblematisch. Daher sind solche Maßnahmen unbedingt im Rahmen des Handlungskonzepts einzuplanen. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden: Aufgrund der herrschenden Hartz-IV-Armutspolitik sind für die fast 30.000 Haushalte, die in Bochum von Transferleistungen leben, Sozialwohnungen ab 5,25 Euro pro Quadratmeter sogar schon zu teuer. Während die Stadt Bochum einerseits in der Verantwortung steht, die Übernahme der Kosten der Unterkunft sozialer zu gestalten, muss endlich Schluss damit sein, dass sich Zehntausende in Bochum den ihnen eigentlich (abstrakt) zustehenden Wohnraum in Sozialwohnungen nicht leisten können.

Sevim Sarialtun / Ralf-D. Lange
Fraktionsvorsitzende

FdR: Amid Rabieh